STADTGEMEINDE
steyregg

Tarifordnung Stadtsaal

1. **Miet- und Reinigungspauschale**
   Mietpauschale:
   - EUR 1.100,- brutto inkl. Betriebskosten (BK) während der Heizsaison
   - EUR 1.000,- brutto inkl. BK außerhalb der Heizsaison

   Die Mietpauschale beinhaltet die Nutzung des Stadtsaals inklusive der vorhandenen Ausstattung.

   Reinigungspauschale:
   - EUR 124,- brutto

2. **Kaution**
   - Bei der Übergabe des Stadtsaalschlüssels ist eine Kaution in Höhe von EUR 500,- zu hinterlegen.
   - Der Stadtsaalschlüssel ist innerhalb von 2 Werktagen nach der Veranstaltung zurückzugeben.
   - Die Rückerstattung der Kaution erfolgt erst nach ordnungsgemäßer, besenreiner Rückgabe des Stadtsaals. Zum Stadtsaal zählen in diesem Sinne auch die angrenzenden Außenflächen, welche auch von Unrat (zB Gläser, Glasscherben, Flaschen, Zigarettenstummel, etc.) sauber zu halten sind.

3. **Reservierungs- und Zahlungsbedingungen**
   - Die Reservierung des Stadtsaals erfolgt erst nach Unterzeichnung einer Buchungsbestätigung, mit welcher sämtliche Punkte der Tarifordnung bestätigt werden.
   - Die Mietpauschale ist **im Vorhinein** zu bezahlen.

4. **Sonderleistungen**
   - Falls der Bauhof Arbeiten für die Veranstaltung verrichtet: EUR 52,30 brutto pro Stunde.
   - Miete für Auf- und Abbautage sowie Probetage nach Rücksprache mit dem Bürgermeister.

5. **Stornierungsbedingungen**
   - Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens drei Monate vor dem Veranstaltungstermin möglich.
   - Bei einer Stornierung ab drei Monate vor dem Veranstaltungstermin wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Mietpauschale (EUR 500,-) erhoben.

6. **Jährliche Wertsicherung**
   - Die Mietpauschale wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex (VPI 2020) angepasst.

7. **Weitere Vereinbarungen**
   - Der Mieter verpflichtet sich, den Stadtsaal sorgfältig und sachgemäß zu nutzen und in besenreinem Zustand zurückzugeben.
   - Etwaige während der Mietdauer entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden und vom Mieter zu ersetzen.

- Die Hausordnung des Stadtsaals ist einzuhalten.
- Das Ausschankrecht für den Stadtsaal liegt auf dem Haus Weissenwolff. Das bedeutet, dass mit den Pächtern des ehem. Gasthaus Weissenwolff das Einvernehmen hinsichtlich Ausschank und Verpflegung herzustellen ist.

8. Ermäßigungen

- Steyregger Vereine erhalten einen Abschlag von 80 % auf die Mietpauschale.
- Für Zehrungen mit Steyregg-Bezug wird ein Abschlag von 80 % auf die Mitpauschale gewährt.
- Steyregger Parteien erhalten einen Abschlag von 80 % auf die Mietpauschale.

Die vorliegende Tarifordnung wurde vom Stadtrat am 20.03.2025 beschlossen und ist ab 01.04.2025 gültig.